



**Your Partner
In Glass**

**Allgemeine
Verkaufsbedingungen
Für Verarbeitetes
Glas**



wutkowski®

YOUR PARTNER IN GLASS



**ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR VERARBEITETES GLAS (AVB) BEI
„WUTKOWSKI” SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ IN ŚLIWICE**

§ 1

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden „AVB“) regeln den Abschluss von Kaufverträgen über verarbeitetes Glas (im Folgenden „Produkte“), deren Verkäufer die Firma „WUTKOWSKI“ spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Śliwice, ul. Szklanych Domów 1 (im Folgenden „Verkäufer“) ist, und der Käufer ist ein Unternehmer im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (im Folgenden „Käufer“), sowie die Rechte und Pflichten der Parteien solcher Kaufverträge.
2. Die AVB sind integraler Bestandteil jedes Angebots, jeder Preisliste, der Kooperationsvereinbarungen und jedes vom Verkäufer abgeschlossenen Kaufvertrags. Falls die Parteien ihre Rechte und Pflichten in Form einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung vereinbart haben, gelten zunächst die Bestimmungen dieser schriftlichen Vereinbarung und die Bestimmungen dieser AVB gelten nur insoweit, als sie nicht in einer solchen Vereinbarung geregelt sind.
3. Die vom Käufer verwendeten Vertragsmuster, einschließlich allgemeiner Geschäftsbedingungen und Regelungen, finden in dem in Abs. 1 beschriebenen Umfang keine Anwendung.
4. Der Kaufvertrag im Sinne der AVB besteht aus den folgenden Dokumenten: 1. AVB, 2) Allgemeine Garantiebedingungen (im Folgenden „AGAB“) und Werksnorm (im Folgenden „Werksnorm“), im Folgenden gemeinsam „Begleitdokumente“, 3) das von den Parteien vereinbarte Angebot des Verkäufers und die vom Käufer erteilte Bestellung und 4) weitere schriftliche oder per E-Mail getroffene Vereinbarungen zwischen den Parteien.
5. Der Inhalt der AVB und Begleitdokumente ist unter <http://wutkowski.com.pl> abrufbar und kann dem Käufer auf Anfrage elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden.
6. Die vom Verkäufer vorgelegten Werbeanzeigen, Veröffentlichungen, Informationsmaterialien, Broschüren, Kataloge, Preislisten und sonstigen Informationen über die Waren dienen lediglich der Veranschaulichung und stellen kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, es sei denn, der Verkäufer hat ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

§ 2

ABSCHLUSS UND ÄNDERUNG EINES KAUFVERTRAGS

1. Um ein Angebot des Verkäufers für die Produkte aus dem Sortiment des Verkäufers zu erhalten, muss der Käufer eine Anfrage per E-Mail oder schriftlich an den Verkäufer richten und dabei angeben:
 - a) Angaben zum Käufer, einschließlich seines Unternehmens, seiner Anschrift und seiner Umsatzsteuer Nummer;



- b) Typ/Art der Waren, an denen der Käufer interessiert ist, deren Verarbeitung, Abmessungen und Mengen;
- c) vorgeschlagener Ort, Art und Zeitpunkt der Lieferung.
2. Die Anfrage stellt kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar und wird als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots behandelt.
3. Enthält die Anfrage nicht die in Absatz 1 Buchstabe a) oder b) oder c) genannten Angaben, so fordert der Verkäufer den Käufer in derselben Form, in der er die Anfrage gestellt hat, auf, diese Angaben zu ergänzen.
4. Nach Erhalt einer Anfrage gemäß Absatz 1 übermittelt der Verkäufer dem Käufer in gleicher Form ein Angebot für die in der Anfrage angegebenen Produkte oder die Information, dass ein solches Angebot nicht möglich ist. Das Angebot enthält die folgenden Angaben
 - a) Typ/Art der Waren, ihre Verarbeitung, Abmessungen und Menge;
 - b) Preis;
 - c) Ort, Art und Zeitpunkt der Lieferung;
 - d) Ablaufdatum des Angebots;
 - e) Datum und Zahlungsweise des Preises;
 - f) sonstige Verkaufsbedingungen;
 - g) Es wird festgelegt, dass die Bestimmungen der AVB und Begleitdokumente auf die vom Verkäufer abgeschlossenen Kaufverträge anwendbar sind. Ihr Inhalt steht unter <http://wutkowski.com.pl> zum Download bereit und kann dem Käufer auf Wunsch elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden, ebenso wie der Vorbehalt, dass der Käufer verpflichtet ist, sich vor Abschluss des Kaufvertrags mit den AGB und Begleitdokumenten vertraut zu machen, und dass er mit Abschluss des Kaufvertrags erklärt, sich mit diesen Dokumenten vertraut gemacht zu haben.
5. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn der Verkäufer die Annahme seines Angebots durch den Käufer innerhalb der im Angebot genannten Frist erhält. Die Annahme sollte schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
6. Nimmt der Käufer das Angebot des Verkäufers nach Ablauf der im Angebot genannten Frist an oder schlägt er eine Änderung der Vertragsbedingungen gegenüber den im Angebot enthaltenen Bedingungen vor (einschließlich einer teilweisen Annahme des Angebots), kommt der Kaufvertrag nicht zustande und die Parteien können weitere Verhandlungen über seinen Abschluss führen. In diesem Fall ist die Vereinbarung abgeschlossen, wenn sich die Parteien schriftlich oder per E-Mail auf alle ausgehandelten Bedingungen einigen.
7. Wenn der Käufer mit dem Verkäufer in ständiger Geschäftsbeziehung steht, kann ein Kaufvertrag auch wie folgt abgeschlossen werden:
 - a) Die Parteien vereinbaren schriftlich oder per E-Mail die Preise für die jeweiligen Produkte in der Angebotspreisliste. Das Angebot mit der Preisliste muss außerdem Folgendes enthalten:
 - i. Angaben zum Käufer, einschließlich seines Unternehmens, seiner Anschrift und seiner Umsatzsteuer Nummer;
 - ii. Ort, Art und Zeitpunkt der Lieferung;
 - iii. Ablaufdatum des Angebots/der Preisliste



- iv. Datum und Zahlungsweise des Preises;
 - v. sonstige Verkaufsbedingungen;
 - vi. Es wird festgelegt, dass die Bestimmungen der AVB und Begleitdokumente auf die vom Verkäufer abgeschlossenen Kaufverträge anwendbar sind. Ihr Inhalt steht unter <http://wutkowski.com.pl> zum Download bereit und kann dem Käufer auf Wunsch elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden, ebenso wie der Vorbehalt, dass der Käufer verpflichtet ist, sich vor Abschluss des Kaufvertrags mit den AGB und Begleitdokumenten vertraut zu machen, und dass er mit Abschluss des Kaufvertrags erklärt, sich mit diesen Dokumenten vertraut gemacht zu haben.
- b) Der Käufer muss eine Bestellung per E-Mail oder schriftlich aufgeben, die eine genaue Angabe der Art/des Typs der bestellten Produkte, ihrer Abmessungen und Mengen enthält.
8. In dem in Ziffer 7 beschriebenen Fall kommt der Kaufvertrag mit Eingang der Bestellung beim Verkäufer zustande, es sei denn, der Verkäufer teilt dem Käufer unverzüglich per E-Mail oder schriftlich mit, dass die Bestellung nicht erfüllt werden kann.
 9. Die Vereinbarung der Parteien ist die Grundlage für die Bestellung von Rohstoffen und anderen Materialien, die für die Herstellung der bestellten Produkte erforderlich sind, durch den Verkäufer, vorbehaltlich § 3 Absätze 8, 9 und 10.
 10. Die Parteien können den abgeschlossenen Kaufvertrag durch eine schriftliche oder per E-Mail übermittelte einvernehmliche Erklärung ändern oder kündigen.
 11. Ändern die Parteien den Kaufvertrag oder kündigen sie ihn während seiner Ausführung durch den Verkäufer, so ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle Kosten zu erstatten, die ihm bis dahin im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrags entstanden sind. Dies gilt insbesondere für: die Kosten des bestellten Materials, die Kosten der unfertigen Erzeugnisse und den Preis der fertigen Waren. Für die Lieferung der vorgenannten Materialien und fertigen und unfertigen Waren gilt Abschnitt 4. Die Parteien können sich auch schriftlich oder per E-Mail auf andere Vergleichsbedingungen einigen.
 12. Die Bestimmungen von Artikel 66¹ § 1 - 3, Artikel 68, Artikel 68¹, Artikel 68² des Bürgerlichen Gesetzbuchs finden keine Anwendung.

§ 3

PREIS, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND FOLGEN EINER VERSPÄTETEN ZAHLUNG

1. Alle in den Preislisten und Angeboten des Verkäufers angegebenen Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung fällige Mehrwertsteuer muss zu den Nettopreisen hinzugerechnet werden.
2. Das Datum der Zahlung wird auf der Mehrwertsteuerrechnung angegeben. Die Zahlungsfrist ist ein eng definierter Begriff im Sinne von Artikel 492 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Wird keine Zahlungsfrist vereinbart, gilt eine Frist von 14 Tagen ab dem Datum der Lieferung der Produkte oder der versuchten Lieferung.
3. Vorbehaltlich § 4 Abs. 9 stellt der Verkäufer dem Käufer spätestens 7 Tage nach der Lieferung eine Rechnung über die Mehrwertsteuer aus und sendet sie ihm zu. Die Rechnung für die Mehrwertsteuer wird



dem Käufer per E-Mail an dieselbe Adresse zugesandt, von der aus die Anfrage oder die Bestellung aufgegeben wurde, sofern die Parteien nicht schriftlich oder per E-Mail etwas anderes vereinbart haben. Im Falle einer schriftlichen Anfrage oder Bestellung wird die Rechnung per Post an die in der Bestellung angegebene Adresse des Käufers gesandt, es sei denn, die Vertragsparteien haben schriftlich oder per E-Mail etwas anderes vereinbart.

4. Der Preis wird vom Käufer auf das auf der Mehrwertsteuerrechnung angegebene Bankkonto des Verkäufers oder auf ein anderes vom Lieferanten per E-Mail angegebenes Konto überwiesen.
5. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Käufers gegenüber dem Verkäufer hat der Verkäufer das Recht, die für den Käufer vorgesehene Lieferfrist und das Lieferdatum einseitig zu ändern sowie Lieferungen bis zur Begleichung der ausstehenden Zahlungen zurückzuhalten. Der Verkäufer wird den Käufer von der Ausübung dieser Rechte unterrichten. Der Verkäufer ist in keiner Weise haftbar, auch nicht für Schäden, die dem Käufer im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Rechte entstehen.
6. Bei einem Zahlungsverzug des Käufers gegenüber dem Verkäufer aus dem Kaufvertrag von mehr als 14 Tagen kann der Verkäufer nach seiner Wahl ganz oder teilweise vom Kaufvertrag zurücktreten, ohne dem Käufer eine Nachfrist zur Erfüllung setzen zu müssen. Wird das Rücktrittsrecht von einem bestimmten Kaufvertrag auf der Grundlage dieses Absatzes ausgeübt, ist der Verkäufer berechtigt, innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum des Rücktritts auch von anderen mit diesem Käufer geschlossenen Verträgen zurückzutreten, sofern diese nicht vor der Rücktrittserklärung des Verkäufers vollständig bezahlt wurden. In jedem Fall des Rücktritts vom Vertrag ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle Kosten zu erstatten, die dem Verkäufer bis dahin im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages entstanden sind. Dies gilt insbesondere für: die Kosten des bestellten Materials, die Kosten der unfertigen Erzeugnisse und den Preis der fertigen Waren. Für die Lieferung der vorgenannten Materialien und fertigen und unfertigen Waren gilt Abschnitt 4. Die Parteien können sich auch schriftlich oder per E-Mail auf andere Vergleichsbedingungen einigen.
7. Bei Ratenverkäufen führt die Nichtzahlung einer Rate zum Fälligkeitstermin zur sofortigen Fälligkeit des Restbetrags.
8. Haben die Parteien im Kaufvertrag eine Vorauszahlung vereinbart, so ist der Verkäufer verpflichtet, mit der Erfüllung des Vertrages so lange zu warten, bis der Käufer die Vorauszahlung geleistet hat und die Zahlung auf dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wurde. In diesem Fall beginnt die Frist für die Lieferung der Waren am Tag nach Gutschrift der Zahlung auf dem Bankkonto des Verkäufers.
9. Haben die Parteien ein Kreditlimit vereinbart, so kann der Verkäufer bei dessen Überschreitung den Abschluss eines Kaufvertrags verweigern (auch wenn er durch gesonderte Vereinbarungen zwischen den Parteien zum Abschluss eines solchen verpflichtet war) und im Falle des Abschlusses den Beginn seiner Leistung zurückhalten. Im letzteren Fall kann der Verkäufer auch innerhalb von 90 Tagen ab Überschreitung des Kreditlimits nach seinem Ermessen ganz oder teilweise vom Kaufvertrag zurücktreten, ohne dem Käufer eine weitere Frist setzen zu müssen. Macht der Verkäufer von diesem Recht keinen Gebrauch, so verlängert sich die Frist für die Lieferung der Ware um den Zeitraum der Aussetzung der Erfüllung plus 10



Arbeitstage. Das Kreditlimit deckt die Summe der fälligen und nicht fälligen Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer.

10. Wenn der Käufer keine von den Parteien vereinbarten Sicherheiten zur Absicherung der Forderungen des Verkäufers bestellt, kann der Verkäufer den Abschluss eines Kaufvertrags verweigern (auch wenn er durch gesonderte Vereinbarungen der Parteien zum Abschluss eines solchen Vertrags verpflichtet ist) und - falls er ihn abgeschlossen hat - den Beginn seiner Leistung zurückhalten, bis der Käufer die vereinbarten Sicherheiten bestellt hat. Im letzteren Fall kann der Verkäufer auch innerhalb von 90 Tagen nach Eintritt des Verzugs mit der Sicherheitsleistung nach seiner Wahl ganz oder teilweise vom Kaufvertrag zurücktreten, ohne dem Käufer eine weitere Frist setzen zu müssen. Macht der Verkäufer von diesem Recht keinen Gebrauch, so verlängert sich die Frist für die Lieferung der Ware um den Zeitraum der Aussetzung der Erfüllung plus 10 Arbeitstage.

§ 4

LIEFERUNGEN

1. Wenn der Ort, die Art und Weise oder das Datum der Lieferung nicht bei Abschluss des Kaufvertrags vereinbart wurden, müssen die Parteien dies schriftlich oder per E-Mail vereinbaren.
2. Die Freigabe der Waren wird jeweils durch ein Prüfdokument und ein Lieferschein mit lesbaren Unterschriften, die den Unterzeichner identifizieren, und - wenn möglich - mit dem Stempel des Käufers bestätigt. Wenn die Bestellung in mehreren Losen ausgeführt wird, gilt diese Bestätigung für jedes der auszuführenden Lose separat.
3. Vor der Unterzeichnung des Kontrolldokuments oder des Lieferscheins ist der Käufer oder die am Lieferort handelnde Person verpflichtet, die Produkte auf Menge und Qualität zu prüfen. Ein Los gelieferter Waren mitsamt Verpackung/Gestell gilt mit der Unterzeichnung des Kontrolldokuments oder des Lieferscheins durch den Käufer oder die am Lieferort handelnde Person als mengenmäßig vorbehaltlos und ohne sichtbare Schäden/Mängel angenommen. Bei Abwesenheit einer aktiven Person am Lieferort wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Produkte aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht abgenommen hat, und es gelten die Bestimmungen des nachstehenden Abschnitts 9. Das Verfahren für die Behandlung von Mehrwegverpackungen/Gestellen ist in § 5 AVB geregelt. Ist ein Teil der gelieferten Produkte mangelhaft, so ist der Käufer nicht berechtigt, die Annahme der nicht mangelhaften Produkte zu verweigern. Stellt der Käufer einen Mangel an der zu liefernden Menge fest, so ist er nicht berechtigt, die Lieferung abzulehnen.
4. Mengenmäßige Abweichungen der Lieferung von den zur Verfügung gestellten Transportdokumenten und alle sichtbaren Schäden/Mängel an den Produkten müssen bei der Übergabe der Produktpartie durch einen entsprechenden Eintrag im Kontrolldokument oder im Lieferschein gemeldet werden, da sonst das Recht, sich später darauf zu berufen, verwirkt ist. In diesem Fall kann der Käufer nur die in den oben genannten Dokumenten beschriebenen Einwände geltend machen. Das Kontrolldokument oder der Lieferschein sollte den Zustand der erhaltenen Produkte beschreiben, einschließlich der Angabe von Art und Ort der Beschädigung oder der Menge der fehlenden Produkte. Im Beisein des Fahrers sollte auch eine



- Fotodokumentation angefertigt werden, um Qualitätsmängel, Beschädigungen oder Unzulänglichkeiten der Lieferung zu bestätigen.
5. Nicht sichtbare Mängel sind bei sonstigem Verlust des Rechts, sich auf sie zu berufen, dem Verkäufer unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 21 Tagen nach Übergabe der Ware an den Käufer oder an eine am Lieferort tätige Person, und, wenn die Montage der Ware vor Ablauf von 21 Tagen nach ihrer Übergabe erfolgt, spätestens vor Beginn der Montage, anzuzeigen. Die Mängelrüge erfolgt wie in den AGAB beschrieben.
 6. Die Lieferungen erfolgen durch den eigenen Transport des Verkäufers oder durch externe Unternehmen. Die Parteien können auch eine Selbstabholung auf Kosten des Käufers in der Produktionsstätte des Verkäufers vereinbaren.
 7. Bei einem Transport durch den Verkäufer oder einen von ihm benannten Dritten trägt der Verkäufer das Risiko der Beschädigung und des Verlusts der Produkte bis zum Beginn der Entladung durch den Käufer. Sobald die Entladung beginnt, geht die oben genannte Gefahr und Haftung für die Waren auf den Käufer über. Beim Transport durch den Käufer oder beim Transport durch den Verkäufer über ein vom Käufer ausgewähltes externes Unternehmen geht die Gefahr der Beschädigung und des Verlusts der Produkte mit Beginn der Beladung des Fahrzeugs des Käufers oder des Fahrzeugs des vom Käufer ausgewählten externen Unternehmens auf den Käufer über.
 8. Falls der Käufer die Produkte, die der Verkäufer ihm zu liefern bereit war, nicht außerhalb seiner Produktionsstätte abholt, kann der Käufer sie an dieser Stelle abholen. Mit Zustimmung des Verkäufers kann der Käufer die Produkte auch vom Verkäufer weitertransportieren lassen. Die Kosten für diesen Transport gehen zu Lasten des Käufers.
 9. Falls die Produkte nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem im Kaufvertrag vereinbarten Abholdatum abgeholt werden (und somit unabhängig von den gemäß Absatz 8 getroffenen Vereinbarungen), fordert der Verkäufer den Käufer auf, die Produkte innerhalb einer zusätzlichen Frist von 7 Tagen abzuholen, andernfalls stellt der Verkäufer eine Mehrwertsteuerrechnung über den Preis der Produkte aus. Der Käufer ist verpflichtet, diesen Preis unabhängig von der tatsächlichen Abnahme der Produkte zu zahlen. Holt der Käufer die Produkte nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Datum der oben genannten Mehrwertsteuerrechnung ab, kann der Verkäufer die nicht abgeholt Produkte vernichten, womit der Käufer einverstanden ist. Die Vernichtung der Produkte entbindet den Käufer nicht von der Zahlung des Preises für die Produkte. Der Käufer zahlt dem Verkäufer die mit der Vernichtung und Entsorgung der Produkte verbundenen Kosten.
 10. Ungeachtet der Bestimmungen in Absatz 9 ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 2 % des Bruttopreises für die Produkte für jeden angefangenen Tag der Verzögerung bei der Abholung in Rechnung zu stellen, wenn die nicht rechtzeitige Abholung der Produkte durch den Käufer auf Umstände zurückzuführen ist, die der Käufer zu vertreten hat, und die Verzögerung der Abholung länger als 14 Tage dauert.



§ 5

TRANSPORTVERPACKUNG

1. Bei der Lieferung verwendet der Verkäufer eine Verpackung, um die Produkte zum Käufer zu transportieren. Die Verpackung ist Eigentum des Verkäufers und wird innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Lieferung zurückgegeben, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
2. Der Käufer oder eine am Lieferort handelnde Person, die die auf Mehrweg-Stahlgestellen gelieferten Produkte annimmt, bestätigt auf dem Lieferschein über die Gestelle ihre Annahme bei einer bestimmten Lieferung unter Angabe ihrer Menge durch eine lesbare Unterschrift, die die Identifizierung des Unterzeichners ermöglicht. In dem Lieferschein für die Gestelle ist deren Wert anzugeben, der die Grundlage für die Abrechnung nach Absatz 4 bildet.
3. Der Käufer verpflichtet sich mit der Annahme der zurückzusendenden Stahlgestelle, für deren technischen Zustand zu sorgen, und haftet für deren Verlust, Beschädigung oder Zerstörung.
4. Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung eines Stahlgestells ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der diesbezüglichen Rechnung an den Verkäufer den im Lieferschein für das Gestell angegebenen Betrag oder, falls dieser nicht angegeben ist oder kein Lieferschein für das Gestell vorliegt, den Betrag zu zahlen, der dem Preis für ein neues Gestell entspricht.
5. Der Verkäufer holt die Gestelle auf eigene Kosten an den Orten ab, an die sie geliefert wurden, nachdem der Käufer ihm mitgeteilt hat, dass er zur Rückgabe bereit ist, und die Parteien einen Abholtermin im Sinne von Absatz 1 vereinbart haben, wobei Ort und Art der Abholung sowie die für die Organisation erforderliche Zeit berücksichtigt werden. Im Falle einer Änderung des Lagerortes der Gestelle oder wenn für die Verladung der Regale spezielle Geräte (Kran) erforderlich sind, ist der Käufer verpflichtet, dies dem Verkäufer bei der Meldung der Abholbereitschaft mitzuteilen. Der Käufer ist verpflichtet, die Gestelle auf eigene Kosten zu verladen. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer die Kosten für den Transport von einem anderen Ort als dem Lieferort sowie die Kosten für die Beladung der Regale mit Spezialausrüstung in Rechnung zu stellen. Werden die Gestelle nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben, ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 PLN für jeden Tag des Verzugs für jedes nicht zurückgegebene Gestell zu zahlen, jedoch nicht mehr als den Wert der nicht zurückgegebenen Gestelle.
6. Meldet sich der Verkäufer zum vereinbarten Termin gemäß Ziffer 5 beim Käufer, um die Gestelle abzuholen, werden die Gestelle jedoch aus Verschulden des Käufers nicht abgeholt, insbesondere weil die Gestelle nicht zur Verfügung stehen, nicht von Produkten geleert wurden oder der Käufer die Produkte nicht verladen kann, wovon der Käufer den Verkäufer nicht gemäß Ziffer 5 unterrichtet hat, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer alle Kosten des fehlgeschlagenen Abholversuchs in Rechnung zu stellen, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der in Ziffer 5 beschriebenen Vertragsstrafe.



§ 6

PRODUKTQUALITÄT UND GARANTIE

1. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die vertragsgegenständlichen Produkte mit der gebotenen Sorgfalt gemäß den geltenden Anforderungen der harmonisierten Normen in Übereinstimmung mit der Werksnorm des Verkäufers vorbereitet und hergestellt werden.
2. Die vom Lieferanten als Hersteller der Produkte ausgestellten Leistungserklärungen sind auf der Website <http://wutkowski.com.pl> und können dem Kunden auf Anfrage elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Qualitätsgarantie für die verkauften Produkte zu den in den Allgemeinen Garantiebedingungen (AGAB) beschriebenen Bedingungen.
4. Die AGAB, einschließlich des Beschwerdeformulars, sind verfügbar und können heruntergeladen werden unter <http://wutkowski.com.pl> und können dem Empfänger auf Anfrage elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

§ 7

BESCHRÄNKTE HAFTUNG DES VERKÄUFERS

1. Der Verkäufer haftet nur für die ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrags und bis zur Höhe des dem Käufer tatsächlich entstandenen Schadens, der in unmittelbarem Kausalzusammenhang mit der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung dieses Vertrags steht. Der Verkäufer haftet nicht für den entgangenen Gewinn des Käufers. Jede Haftung des Verkäufers im Rahmen eines Kaufvertrags ist auf den Preis der Produkte aus dem betreffenden Kaufvertrag beschränkt, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorsehen.
2. Der Verkäufer haftet nicht für die Nichteinhaltung des Liefertermins in den folgenden Fällen:
 - a) Verzögerungen bei der Erteilung vollständiger Informationen durch den Käufer, die für die korrekte und rechtzeitige Erfüllung des Vertrags durch den Verkäufer erforderlich sind;
 - b) Verzögerungen bei der Lieferung von Komponenten/Materialien, die für die Herstellung der Produkte erforderlich sind und auf die der Verkäufer keinen Einfluss hatte;
 - c) Ausfall von Maschinen oder fehlende Stromversorgung;
 - d) Einführung einer Beschränkung für den Einsatz von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen oder die Notwendigkeit, die Lieferung mit einem Spezialfahrzeug für den Transport von sperrigen Gütern durchzuführen;
 - e) Nichteinhaltung der einschlägigen Bestimmungen der AVB durch den Käufer;
 - f) im Sinne von § 3 Absätze 5, 8, 9 und 10;
 - g) Ist die Nichteinhaltung der Frist auf höhere Gewalt oder andere vom Verkäufer nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich über die Verzögerung der vertraglichen Frist zu informieren.



3. Der Verkäufer haftet nicht dafür, dass der Käufer ein bestimmtes Glas für einen bestimmten Zweck auswählt, auch wenn der Käufer den Verkäufer über diesen Zweck informiert hat. Der Verkäufer führt keine statischen Berechnungen durch. Die Eignung eines bestimmten Glases für eine bestimmte Anwendung sollte sich der Käufer von einem zugelassenen Planer bestätigen lassen. Andernfalls können keine Ansprüche gegen den Verkäufer geltend gemacht werden. Der Käufer trägt die volle Verantwortung für die Verwendung der Waren.
4. Der Verkäufer haftet nicht für den Farbton und andere physikalische Eigenschaften der bei einer Nachlieferung gelieferten Ware, die aufgrund der verwendeten Zutaten und des Zeitablaufs von der bei früheren Lieferungen gelieferten Ware abweichen können. Die Eigenfarbe des Glases hängt von der Zusammensetzung der Mischung, den verwendeten Rohstoffen, dem Glasherstellungsverfahren und der Dicke der Verglasung ab.
5. Der Verkäufer haftet nicht für mechanische, chemische und sonstige Schäden, die durch äußere Einflüsse während der Lagerung der Ware durch den Käufer, ihrer Montage oder während ihrer Verwendung entstanden sind, es sei denn, dass diese Schäden durch einen der verkauften Ware innewohnenden Mangel verursacht wurden. Im letzteren Fall haftet der Verkäufer nur für die in § 6 Abs. 3 beschriebene Garantie.
6. Der Verkäufer haftet nicht für die Folgen der Verwendung ungeeigneter Installations- und Montagmaterialien, wie z.B. Silikone, Klebstoffe, die mit den Waren des Verkäufers chemisch reagieren können. Auf Anfrage des Käufers erteilt der Verkäufer dem Käufer Auskunft über die Art der vom Käufer bei der Herstellung der bestellten Produkte verwendeten Materialien, die zu einer solchen Reaktion führen können.
7. Die Parteien schließen die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer für Schäden aus, die Dritten durch vom Verkäufer hergestellte und gelieferte Produkte zugefügt werden. Der Käufer stellt den Verkäufer auch von allen Ansprüchen Dritter gegen ihn aus Produkthaftung frei.
8. Außer den in den AVB und AGAB unmittelbar geregelten Ansprüchen stehen dem Käufer keine anderen oder weitergehenden Ansprüche gegen den Verkäufer zu, soweit sich nicht aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes ergibt.
9. Die technische Dokumentation in Form von Entwürfen, Zeichnungen, Fotos usw., die dem Käufer vom Verkäufer zur Verfügung gestellt wird, ist Eigentum des Verkäufers. Diese Materialien sind ausschließlich für den Gebrauch des Käufers in dem vom Verkäufer angegebenen Umfang bestimmt, und ihre Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers unter Androhung der Unwirksamkeit. Im Falle eines unbefugten Zugangs zu den Unterlagen kann der Verkäufer vom Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 PLN für jeden Verstoß, getrennt für jedes Dokument, verlangen. Der Verkäufer ist berechtigt, einen über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatz zu verlangen, wenn sein Schaden durch die Leistung nicht vollständig ausgeglichen wurde.
10. Die Parteien schließen die Haftung des Verkäufers im Rahmen der Gewährleistung für Mängel an den verkauften Waren aus.



§ 8

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Alle Erklärungen und Korrespondenzen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, die den Abschluss, die Erfüllung, die Änderung und die Beendigung des Kaufvertrags oder den Rücktritt vom Kaufvertrag betreffen, sind ausschließlich schriftlich oder per E-Mail an die elektronischen Adressen zu richten, die die Parteien bei Vertragsabschluss angeben, oder an die im KRS oder CEiDG angegebenen Adressen. Die Parteien sind verpflichtet, sich gegenseitig jede Änderung ihrer Korrespondenzanschrift oder E-Mail-Adresse schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Korrespondenz, die an die bestehende E-Mail-Adresse oder an die im KRS oder CEiDG angegebene Postanschrift gesendet wird, gilt als zugestellt:
 - a. bei E-Mail: am Tag des Versands. Ist der Tag der Versendung ein Feiertag im Sinne des Gesetzes über gesetzliche Feiertage vom 18. Januar 1951, so tritt die Wirkung der Zustellung am nächstfolgenden Tag ein, der kein Feiertag ist;
 - b. bei Post: am Tag der Zustellung oder der ersten Zustellungsanzeige;
2. Diese AVB und Begleitdokumente können vom Verkäufer geändert werden. Die archivierten Fassungen der AVB und der Begleitdokumente sowie das Datum ihrer Gültigkeit und die Möglichkeit, sie herunterzuladen, finden Sie unter <http://wutkowski.com.pl>. Änderungen der AVB sind für den Käufer, der einen Kaufvertrag auf der Grundlage der neuen AVB abgeschlossen hat, verbindlich, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich oder per E-Mail etwas anderes.
3. Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bei Kaufverträgen entstehen können, insbesondere solche, die sich auf den Abschluss des Vertrages, die Bestimmung seines Inhalts, die Änderung des Vertrages, seine Erfüllung, seine Beendigung oder Ungültigkeit sowie auf die Entschädigung für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages beziehen, werden von den Parteien gütlich beizulegen versucht, und - falls dies nicht möglich ist - von dem für den jeweiligen Sitz des Verkäufers zuständigen ordentlichen Gericht oder von dem für die Stadt Elbląg zuständigen ordentlichen Gericht entschieden.
4. In nicht geregelten Angelegenheiten gelten die einschlägigen Bestimmungen des polnischen Rechts, insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Kaufvertrag.
5. Das auf die AVB und die Kaufverträge zwischen den Parteien anwendbare Recht ist das polnische Recht.



Wutkowski

**Spółka z ograniczoną
odpowiedzialnością**

Ul. Szklanych Domów 1
89-530 Śliwice



tel: +48 52 334 08 10



mobile: +48 692 989 499



e-mail: sekretariat@wutkowski.com.pl



www.wutkowski.com.pl



wutkowski®
YOUR PARTNER IN GLASS